

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Insofern steht außer Frage, dass wir mit dem Belastungsausgleichsgesetz diesen Ausbau weiter fortsetzen wollen. Das sind noch einmal 1,4 Milliarden € gemeinsame Mittel des Bundes und des Landes. Zusammen mit den Kommunen machen wir uns auf den Weg. Wo wir die Kommunen unterstützen können – das haben wir in drei Jahren unter Beweis gestellt –, da haben wir es getan. Manche Kommune – ich möchte keine besonders benennen – ist vielleicht auch erst ein bisschen spät in die Puschen gekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich möchte darauf hinweisen, dass unabhängig von diesen beiden Fragen die Landesregierung ihre Redezeit um 50 Sekunden überschritten hat. Mir liegen aber keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/3454** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### **4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1167

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/3256

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Kollegen Stotko das Wort.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier, bin ich geneigt zu sagen.

(Daniel Dünkel [PIRATEN]: Wollen Sie das Skript haben?)

Vor drei Wochen haben wir – Herr Herrmann, das ist ja nicht schlecht, es wurde von euch sozusagen schon erbracht – hier zusammengesehen und haben uns mit Ihrem Gesetzentwurf zur Kinderfeuerwehr beschäftigt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Am Ende der Debatte wollten Sie keine Entscheidung, sondern haben die Forderung nach Entscheidung zurückgezogen, indem Sie darum gebeten haben, noch einmal darüber nachzudenken.

Ich hoffe, dass Ihnen diese drei Wochen beim Nachdenken geholfen haben. Wir hatten Ihnen mehrfach angeboten, gemeinsam mit Ihnen etwas zu erarbeiten. Ich betone: Nach dem 20. Juni, nachdem Sie zurückgezogen hatten, hat es von Frau Schäffer und mir ausdrücklich noch einmal das persönliche Angebot an die CDU gegeben, über diesen Gesetzentwurf zu sprechen und etwas Gemeinsames zu entwickeln.

Dieses Angebot ist zwar mitgenommen, aber offensichtlich ausgeschlagen worden. Denn heute stehen wir wieder hier – außer, Sie ziehen das gleich wieder zurück – und debattieren erneut über einen Punkt, der eines solchen Streites nicht bedarf. Da frage ich mich ernsthaft, was das soll.

Die Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Vertrag vereinbart haben, eine Kinderfeuerwehr zu ermöglichen, ist unstrittig. Dass das alle Fraktionen in diesem Parlament wollen, ist unstrittig. Es bleibt bei dem Problem, das Sie noch immer nicht gelöst haben und bei dem ich mich frage, warum Sie das eigentlich nicht lösen wollen.

Denn weiterhin ändern Sie nur ein Gesetz. Sie schreiben in den Gesetzentwurf: Kinderfeuerwehren werden ermöglicht. Sie sorgen nicht dafür, dass es eine finanzielle Absicherung gibt. Das heißt, die Versicherungstechnik ist damit nicht gelöst.

Zweitens haben Sie keine inhaltliche Konzeption, keine Idee für die Feuerwehren vor Ort, die nicht so gut aufgestellt sind, die nicht genau wissen, wie man eine Kinderfeuerwehr schafft.

Und als Drittes: Bis heute bieten Sie keine Hilfsangebote für diejenigen, die Kinderfeuerwehren leiten sollen. Sie lassen Sie einfach alleine vor Ort und sagen: Ihr werdet das schon irgendwie hinkriegen.

Diese Punkte haben sich nicht geändert. Das Schöne ist, dass Ihnen das die Sachverständigen des Verbandes der Feuerwehren und von ver.di in der Anhörung auch gesagt haben, Sie das aber trotzdem nicht ernst nehmen.

Dann – das ist der Punkt, der mich ein wenig irritiert – hatten Sie jetzt noch einmal Gelegenheit, darüber nachzudenken. Denn in Ihrem Gesetzentwurf fordern Sie Folgendes: Sie fordern, dass die Kinderfeuerwehren innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gebildet werden können.

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen hat uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Woche sein Rotbuch überreicht, seine Broschüre, in der er seine Forderungen zu dem Thema, wie man die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen besser aufstellt, zusammenfasst. Falls Sie es noch nicht gelesen haben, lese ich es Ihnen gerne vor. Zum Thema „Kinderfeuerwehren“ schreibt der Verband der Feuerwehren, also die Interessenvertretung der Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen:

Kinderfeuerwehren können bei den Feuerwehren angebunden werden. Allerdings wünschen die Feuerwehren in NRW auch eine Variante, in der die Kinderfeuerwehr an den Grundschulen etabliert wird.

Das steht in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Deshalb gebe ich Ihnen erneut und zum letzten Mal mit: zu kurz gesprungen, zu wenig mit den Betroffenen gesprochen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Gesetz, eine Novellierung des FSHG machen, in dem klar wird, dass wir den Betroffenen vor Ort helfen, diese Kinderfeuerwehren so zu ermöglichen, wie sie es sich selber wünschen – verschiedentlich, in unterschiedlichen Varianten, als Kann-Bestimmung. All das steht nicht in Ihrem Gesetzentwurf. Das hat sich nicht geändert. Schade, dass Sie die ausgestreckte Hand nicht aufgegriffen haben. Wir werden den Feuerwehren auch mitteilen, dass Sie das nicht gewollt haben. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Korte.

**Kirstin Korte (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, ich glaube nicht, dass Sie der Feuerwehr mitteilen müssen, wie wir ticken. Nach meiner Einschätzung haben Sie vielmehr ein Rechtfertigungsproblem bei den Feuerwehren vor Ort. Lassen Sie uns einfach einmal schauen.

(Beifall von der CDU)

Bereits zum dritten Male stehe ich hier am Rednerpult, um eine Lanze für die rechtliche Absicherung der Kinderfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu brechen.

(Dietmar Bell [SPD]: Das freut uns sehr!)

Betrachtet man die Aussagen aller Fraktionen, müsste der von der CDU eingebrachte Gesetzentwurf längst verabschiedet sein.

Herr Stotko, Ihr Vorschlag, nach der Sommerpause noch einmal Gespräche zu führen, ist nichts als reine Salamatik.

(Beifall von der CDU und Lukas Lamla [PIRATEN])

Wir haben Ihnen durch die Vertagung bzw. durch eine erneute Diskussion hier im Plenum die Chance gegeben, sich vor Ort kundig zu machen; denn offenbar ist Ihnen das in einem Stück von Arroganz verloren gegangen.

(Beifall von der CDU – Thomas Stotko [SPD]: Was ist mit dem Rotbuch hier?)

– Ich komme gleich darauf zurück. Das ist ein Rotbuch; das ist nicht meins.

(Thomas Stotko [SPD]: Es ist von der Feuerwehr!)

Ich hoffe im Interesse vieler Feuerwehrleute darauf, dass sich das heute ändert. Mut macht mir dabei vor allem eine Äußerung, mit der Herr Minister Jäger – leider gerade nicht anwesend – am 29. Juni 2013 in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu diesem Thema wiedergegeben wird. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich:

„Unser Ziel ist es, das Ehrenamt in der Feuerwehr auf lange Sicht zu stärken.“

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist aber ein kurzes Zitat!)

– Manchmal sagt das viel.

(Gegenruf von Thomas Kufen [CDU]: Benehmen ist bei Ihnen Glückssache!)

Herr Minister, nichts anderes wollen wir von der CDU auch. Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des FSHG eingebracht. Eigentlich hätten wir längst zusammenfinden können. Hätte, hätte, Fahrradkette!

**(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)**

Um es für die Zuhörer noch einmal zusammenzufassen: Die CDU hat im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, in dem es darum ging, die Kinderfeuerwehren im FSHG zu verankern und damit den notwendigen Versicherungsschutz für die Sechs- bis Zehnjährigen festzuschreiben. Bislang beginnt das aktive Alter mit zehn Jahren und dem Eintritt in die Jugendfeuerwehr.

Seit 2006 haben sich verschiedene Gruppen gebildet – eine der ersten in Geisweid, Stadt Siegen. Insgesamt gibt es landesweit rund 25 sogenannte Löschzweig-Gruppen.

(Thomas Kufen [CDU]: Hört, hört!)

Der Verband der Feuerwehren in NRW plant laut Auskunft auf seiner Homepage den Zusammenschluss der Kinderfeuerwehren zu einem Landesverband.

(Thomas Kufen [CDU]: Aha!)

Man rechnet im Lande also fest damit, dass in der Politik Vernunft einkehrt.

Ich habe deshalb explizit die Stadt Siegen genannt, weil dort im Stadtrat interessanterweise am 10. Juli – vorgestern, Herr Stotko – eine Resolution verabschiedet wurde. Diese fordert den Landtag auf, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung von Kinderfeuerwehren zu schaffen.

(Beifall von der CDU – Thomas Stotko [SPD]:  
Sehr gut! Sehr gut!)

Diese Resolution unterstützen die Ratsfraktionen von CDU, FDP, UWG und – man höre und staune – auch von den Grünen. Die SPD hat nicht dagegen gestimmt, sondern sich enthalten.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie hätte lieber auch dafür gestimmt!)

Eigentlich sind die Koalitionsfraktionen im Landtag auch dafür. Für ihre bisherige Ablehnung machen sie ein fehlendes pädagogisches Konzept geltend. Ein fehlendes pädagogisches Konzept? Eben haben Sie noch einiges andere drangehängt. Als ob ein pädagogisches Konzept etwas in einem Gesetz zu suchen hätte!

Die Wehren vor Ort sind über diesen Ansatz entsetzt. Sie brauchen und wollen keine festgeschriebenen pädagogischen Konzepte. Sie benötigen vielmehr engagierte und kreative Gruppenleiter. Diese können selbst einschätzen, was mit der vorhandenen Manpower und den Mitteln umsetzbar ist, um die Kinder dauerhaft für die Feuerwehr zu begeistern – selbstverständlich orientiert an den Bedürfnissen der Kinder. Im Übrigen dürfte es kein Problem sein, sich Informationen und Tipps von Leitern vorhandener Kindergruppen zu besorgen, wenn man auf diese Erfahrungen zurückgreifen möchte.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, wir sind doch gar nicht so weit auseinander. Sie wollen es doch auch. Wenn das Schlimmste an diesem Antrag ist, dass ihn die CDU eingebracht hat, und Sie deshalb nicht zustimmen können, dann stimmen Sie wenigstens wie Ihre Kollegen mit Enthaltung, um diese wesentliche Sache nicht zu blockieren.

(Beifall von der CDU, der FDP und den  
PIRATEN)

Es geht um die Zukunft des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen und die Jüngsten unter uns, unsere Kinder. Darüber sollten wir mit Vernunft entscheiden und nicht mit Ideologie. Die Löschzwerge im Land zählen auf Sie. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Schäffer das Wort.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es darum gehen soll, mit Vernunft und nicht mit Ideologie abzustimmen, dann frage ich mich schon, warum Sie auf der einen Seite vor drei Wochen gesagt haben: „Wir schieben die Abstimmung noch einmal; wir wollen das Ganze noch einmal diskutieren“, um auf der anderen Seite das Gesprächsangebot und das Angebot, gemeinsam zu schauen, wie wir mit diesem Thema weiter umgehen, auszuschlagen. Das finde ich, ehrlich gesagt, dann auch ein bisschen peinlich. Dieses Angebot hätten Sie durchaus annehmen können. Ich frage mich, warum Sie überhaupt die Abstimmung schieben, wenn Sie nachher nicht Gesprächsbereit sind. Aber okay, das muss man vielleicht auch nicht verstehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall  
von der SPD)

Dieses Thema haben wir in der Tat schon häufiger diskutiert. Wir haben auch Einigkeit darüber, dass wir die Kinderfeuerwehren gut finden und sie im FSHG verankern wollen. Insofern sehe ich gar keinen Dissens, was diese Resolution angeht, die auch von den Grünen in Siegen unterstützt wurde.

Uns geht es – das haben wir hier auch mehrfach deutlich gemacht – um den Zeitplan und um die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, das Thema „Kinderfeuerwehren“ mit in die Diskussion über die Novellierung des FSHG, die im Herbst dieses Jahres ohnehin ansteht, einzubinden. Der Verband der Feuerwehren in NRW – darauf hat der Kollege Stotko schon hingewiesen – plädiert auch dafür, es so zu machen und das Thema „Kinderfeuerwehren“ mit in die Diskussion über das FSHG einzubinden.

Die Kinderfeuerwehren haben einen ganz entscheidenden Vorteil. Sie holen die Kinder nämlich da ab, wo sie sich für die Feuerwehr und das Thema „Brandschutz“ begeistern und eben noch nicht in anderen Vereinen, in anderen Organisationen eingebunden sind. Aber eines muss man auch ganz klar sagen, nämlich dass die Kinderfeuerwehren eben nur ein Baustein sein können, um das Ehrenamt bei der Feuerwehr zu stärken.

Dass wir das Ehrenamt brauchen, das wissen wir alle. Das machen auch die Zahlen darüber sehr deutlich, wie die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen aufgestellt ist. Ich glaube, viele wissen gar nicht, dass die Freiwilligen Feuerwehren ohne hauptamtliche Kräfte immerhin 73 % – also drei Viertel – der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen stellen. Das heißt, ein Großteil des Brandschutzes in den Kommunen in NRW läuft über freiwillige Kräfte. Das müssen wir uns auch als hauptamtliche Politikerinnen und Politiker immer deutlich machen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr mit Hauptamt sind es immerhin noch 19 %. Das macht deutlich, dass die Berufsfeuerwehren mit Ehrenamt nur 8 % der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ausmachen.

Deshalb will ich an dieser Stelle die Arbeit und das Engagement der Freiwilligen anerkennen. Ich meine, das kann Politik nicht oft genug machen.

Natürlich ist die Politik auch dafür zuständig, dass das Ehrenamt innerhalb der Feuerwehr gestärkt wird. Deshalb hat das Innenministerium auch eine Arbeitsgruppe an den Start gebracht. Ich fand sehr interessant, dass der Kollege Stotko und ich der Einladung des Innenministeriums gefolgt sind, beim Auftakt dieser Arbeitsgruppe anwesend zu sein. Die anderen Fraktionen, die sich immer als das Sprachrohr für die Feuerwehren aufschwingen, waren gar nicht vertreten. Es war niemand von CDU, FDP und Piraten anwesend. Das ist eine interessante Feststellung. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch bei der Gelegenheit das Ehrenamt gewürdigt hätten, indem Sie zu einer solchen Veranstaltung gekommen wären.

Ich möchte ähnlich wie der Kollege Stotko noch ein paar Punkte aufgreifen, die in dem Rotbuch des VdF genannt werden. Darin stehen einige gute Vorschläge für die FSHG-Novellierung. Einige Vorschläge möchte ich hier gern nennen, was die Stärkung des Ehrenamtes angeht.

Zum einen geht es um den Übergang von der Jugendfeuerwehr in den Einsatzdienst. An dieser Stelle sind bisher viele Jugendliche für das Ehrenamt der Feuerwehr verloren gegangen. Ich glaube, dass man diese Übergänge verbessern kann.

Der zweite Punkt ist einer, den ich hier schon öfter angesprochen habe, nämlich die Öffnung für neue Zielgruppen. Ich glaube, dass Frauen verstärkt angesprochen werden müssen. Wir haben ja schon 20 % Mädchen und Frauen bei der Jugendfeuerwehr. Deren Anteil kann bei der Freiwilligen Feuerwehr noch erhöht werden. Gleiches gilt für die Öffnung für Menschen mit Migrationshintergrund.

Der VdF spricht aber noch zwei weitere, wie ich finde, sehr wichtige und diskussionswürdige Punkte an. Das ist einmal die Öffnung der Feuerwehren für Personen, die nicht mehr unmittelbar für Einsatzaufgaben zur Verfügung stehen, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen, die aber durchaus für ehrenamtliche Aufgaben bereitstünden etwa im Bereich der Brandschutzerziehung und der Öffentlichkeitsarbeit. Wir alle, die wir in Parteien und Organisationen aktiv sind, wissen, dass viel Arbeit auch im Ehrenamt anfällt, was nicht unmittelbar mit der Tätigkeit des jeweiligen Einsatzgebietes zu tun hat. Von der Gestaltung der Webseite bis zur Mitgliederwerbung, kann man diese Personen sehr gut einbinden.

Wir müssen auch darüber diskutieren, ob man nicht die Höchstaltersgrenze für die Freiwilligen Feuerwehren, die momentan bei 60 Jahren liegt, heraufsetzt in einer Gesellschaft, die älter wird, in der aber Teile der älteren Gesellschaft nach wie vor mit über 60 Jahren sehr aktiv und gesund sind. Es ist zu

überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, denen weiterhin den Einsatz zu ermöglichen.

Diese Vorschläge werden wir bei der FSHG-Novellierung diskutieren müssen. Ich hoffe bei der Diskussion auf Ihre konstruktive Mitwirkung.

Den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zu den Kinderfeuerwehren, den Sie heute abschließend beraten wollen, werden wir ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Abgeordneter Lürbke hat als nächster Redner für die FDP-Fraktion das Wort.

**Marc Lürbke (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, wir würden heute doch einen Schritt weiter sein und endlich die gesetzliche Grundlage für Kinderfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen schaffen können. Mit diesem Funken Hoffnung bin ich übrigens nicht allein. Gleiches gilt auch für die Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere für diejenigen, die schon Kinderfeuerwehren eingerichtet haben. Das sind übrigens genau die engagierten Ehrenamtler, die darauf vertraut haben, was Sie, meinen Damen und Herren von Rot-Grün, in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, und die heute leider wieder bitter von Ihnen enttäuscht werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Seien wir einmal ehrlich: Das Ganze grenzt mittlerweile an einer politischen Farce erster Güte, denn inhaltlich sind wir uns offenbar alle einig. Wir alle wollen Kinderfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Sie können ein sinnvoller Baustein sein, um den Nachwuchssorgen bei den Freiwilligen Feuerwehren entgegenzutreten. Dafür brauchen wir dringend eine gesetzliche Grundlage.

Nichtdestotrotz werden die regierungstragenden Fraktionen den Gesetzentwurf heute wieder ablehnen. Dann seien Sie bitte auch so ehrlich und benennen die wahren Gründe. Es geht doch gar nicht mehr um die Sache, sondern Sie lehnen den Gesetzentwurf nur ab, weil dieser nicht die Unterschrift von Rot-Grün trägt, sondern weil er von der Opposition kommt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Stotko, fast gebetsmühlenartig verweisen Sie auf die fehlenden pädagogischen Konzepte, ohne die es ja offenbar nicht geht. Dann schauen wir doch einmal auf die Jugendfeuerwehren, die seit vielen Jahren ganz hervorragende Arbeit bei der Jugendausbildung in unserem Lande leisten. Es gibt keine standardisierten Konzepte. Gut, jetzt bin

ich bei Ihnen. Man kann vielleicht sagen: Je jünger die Kinder werden, umso mehr brauchen wir dann wohl auch pädagogische Konzepte.

Bleiben wir aber einmal in dieser Alterskategorie, bleiben wir bei den Sechs- bis Zehnjährigen. Schauen wir einmal auf die Sportvereine und hier auf die Fußballvereine in unserem Land. Schauen wir auf die E- und F-Jugend. Die Vereine leisten hier auch überall im Land hervorragende Arbeit. Oder schauen wir auf die Musikvereine mit musikalischer Früherziehung. All das funktioniert wunderbar. Warum funktioniert das wunderbar? – Weil sich dort vor Ort Menschen mit hohem Engagement, hoch motiviert und mit hohem persönlichen Einsatz ehrenamtlich einbringen und sich Gedanken machen.

(Beifall von der FDP)

Etwas mehr Vertrauen in das verantwortungsvolle Engagement der Feuerwehren, in die eigenen Ideen vor Ort würde Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, ganz gut zu Gesicht stehen.

Ich gebe Ihnen dazu gern einmal ein Beispiel aus Europa, Deutschland, Nordrhein-Westfalen, eigentlich direkt aus meiner Heimatstadt Paderborn. Paderborn war heute Morgen schon einmal das Thema. Wir haben übrigens nicht nur Schützenfeste – Herr Sieveke, auch mit der ebenfalls grandiosen Königsträßer Kompanie –, sondern auch eine Kinderfeuerwehr.

In Paderborn hat man die Zeichen der Zeit erkannt und sich bereits vor einiger Zeit ganz unbürokratisch auf den Weg gemacht. Dort hat eine Erzieherin zusammen mit einem tollen Team die Jugendleitung der Kinderfeuerwehr übernommen. Der Förderverein der Feuerwehr finanziert den Versicherungsschutz. Man hat Sponsoren gefunden. Man hat selbst Ideen entwickelt. Die Kinder lernen spielerisch Brandschutz-erziehung oder wie man einen richtigen Notruf absetzt, das Verhalten im Brandfall, Verkehrsschutz-erziehung und, und, und.

Sie sehen: Das geht eben auch ganz ohne standardisierte Malbücher, ohne Malbücher, in denen die Kinder, anstatt eine Sonne oder ein Flugzeug auszumalen, eben rote Feuerfahrzeuge ausmalen. Ich möchte ausdrücklich allen Kinderfeuerwehren danken, die bereits mit viel Herzblut und Eigeninitiative gestartet sind.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Wenn wir schon über die Förderung des Ehrenamtes reden: Vor nicht einmal zehn Tagen hat Herr Minister Jäger das gemeinsame Projekt vom Ministerium und dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren ins Leben gerufen. Wenn dabei mit verschiedenen Akteuren Ideen entwickelt werden, wie eine Stärkung des Ehrenamtes erreicht werden kann, sind wir ganz bei Ihnen.

Das ist mit Sicherheit ein guter Ansatz. Wir brauchen zum Beispiel mehr Frauen. Wir brauchen mehr Personen mit Migrationshintergrund – gerade bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Wenn meine Berichte stimmen, haben Sie, Herr Jäger, bei der Auftaktveranstaltung in Herne gesagt: Feuerwehr ist Ehrensache. Wir wollen, dass dieser Funke überspringt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn Sie es gesagt haben, bin ich ganz bei Ihnen. Das ist ganz richtig. Feuerwehr ist Ehrensache. Aber mit der heutigen Ablehnung aus rein parteipolitischen Kalkül konterkarieren Sie eben genau dieses Ehrenamt, von dem Sie sprechen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, diese Debatte heute auch als Ehrensache betrachtet und Größe bewiesen hätten, sodass der Funke auch hier und heute mit der nötigen Gesetzesgrundlage nun endlich überspringen könnte.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nein, stattdessen senden Sie leider wieder einmal ein völlig falsches Signal für das Ehrenamt und erweisen zudem allen Kindern in Nordrhein-Westfalen einen Bärendienst.

(Beifall von der CDU)

Stimmen Sie dem Antrag zu. Zeigen Sie Größe und denken Sie vielleicht noch einmal darüber nach. Feuerwehr ist Ehrensache. Wir alle wollen doch, dass dieser Funke überspringt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lamla das Wort.

**Lukas Lamla (PIRATEN):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf den Tribünen und zu Hause! Lassen Sie mich kurz ausführen, worum es hier eigentlich geht, damit das auch wirklich alle verstanden haben. Schon seit Jahren gibt es seitens der Feuerwehren den Wunsch, früher als bisher mit der Kinder- und Jugendarbeit anzufangen.

Zur Erläuterung: Neben den Freiwilligen Feuerwehren für Erwachsene gibt es noch die Jugendfeuerwehren für Kinder im Alter zwischen zehn und 18 Jahren. Das Problem für die Feuerwehren ist, dass die meisten Kinder bereits mit zehn Jahren Mitglied in anderen Gruppen wie Sportvereinen, Schützenvereinen und Karnevalsvereinen sind. Das macht

die Nachwuchsförderung für diese Jugendfeuerwehren unglaublich schwierig.

Aus der Not heraus ist also die Idee dieser sogenannten Kinderfeuerwehr entstanden. Manchmal heißen sie auch Löschbambinis oder Löschzwerge. Aber die Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren, also noch vor der Jugendfeuerwehr. Die Kinder lernen dort sanft den Umgang mit Schläuchen und mit Material, sie lernen, Notfälle zu erkennen, sie lernen, den Notruf abzusetzen. Eigentlich ist das eine gute und unterstützenswerte Sache.

Kommunen in Deutschland, die solche Kinderlöschgruppen aufgebaut haben, berichten ausnahmslos von positiven Erfahrungen mit diesen Gruppen. Die Zahlen der Übergänge zwischen der Kinder- und Jugendfeuerwehr nehmen zu, was letztlich eine Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr bedeutet.

Kommen wir nun aber zu dem Problem. In NRW gibt es das Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, kurz: FSHG. Darin sind neben Berufs-, Werks-, hauptamtlichen und Freiwilligen Feuerwehren auch die Jugendfeuerwehren. Nicht aufgeführt sind dort die Kinderfeuerwehren, die ich gerade beschrieben habe, um die es hier heute geht.

Das führt nun zu dem praktischen Problem, dass Kinder und Betreuer in diesen Kinderfeuerwehrgruppen keinerlei Unfallversicherungsschutz durch die NRW-Unfallkasse haben. Einige Städte in NRW umgehen das Problem, indem sie mithilfe von privaten Spendern diesen Versicherungsschutz finanzieren. Aber das stellt eine unnötig große Hürde für das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich dar.

Das muss so nicht sein, dachte sich die CDU-Fraktion, und machte einen klugen Vorschlag. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion besteht im Grunde genommen nur aus einem Kernpunkt. Er sagt vereinfacht: Lasst uns das Wörtchen „Kinderfeuerwehr“ in das FSHG aufnehmen. Schon sind die Kinderfeuerwehren den Jugendfeuerwehren gleichgestellt und genießen gesetzlichen Versicherungsschutz.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Das ist relativ einfach. Toll, das sagten übrigens auch die anwesenden Sachverständigen der Städte und Kommunen, die bereits auf eigene Faust solche Kinderfeuerwehren eingerichtet haben, in unserer Anhörung vor einigen Wochen.

Alles, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, gleich machen müssen, ist einfach Ihr Patschhändchen zu heben und diesem Entwurf zuzustimmen. Genau das aber werden die Abgeordneten von SPD und Grünen nicht tun. Wieso werden sie das nicht tun? – Weil eben dieser vernünftige Vorschlag von der Opposition kam. Die Opposition –

hier die CDU – ist SPD und Grünen zuvorgekommen. So einfach kann man das zusammenfassen.

(Beifall von der CDU)

SPD und Grüne wollen nämlich selbst die Kinderfeuerwehren im Rahmen der Novellierung des FSHG im Herbst dieses Jahres einführen. Das Gesetz könnte dann Anfang nächsten Jahres in Kraft treten, im Jahr der Kommunalwahl in NRW. Dann lassen sich die Abgeordneten und die Kandidaten von SPD und Grünen mit kleinen Kindern auf dem Arm fotografieren,

(Zuruf: Genau!)

mit Kulleraugen, mit lustigen viel zu großen Feuerwehrhelmen, und sagen: Na, wer hat's gemacht? – SPD und Grüne haben's gemacht.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

– Ja, klatschen Sie ruhig. Das ist nämlich der Plan.

Da sitzen Sie und grinsen vor sich hin. Während Sie da so selbstüberzeugt vor sich hin grinsen, merken sie überhaupt nicht, dass sich immer mehr Wähler von Ihnen durch diesen Politikstil angewidert abwenden!

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Hier geht es gar nicht mehr darum, Entscheidungen im Sinne der Bürger zu treffen! Hier geht es einzig und allein um einen parteipolitischen Längenvergleich, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Herr Minister für Inneres und Kommunales Jäger, Sie sind gleich nach mir dran. Erklären Sie mir bitte: Was spricht dagegen, dem Antrag der CDU zuzustimmen – außer der Tatsache, dass er nicht von der SPD kommt?

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Was spricht dagegen, hier ganz einfach und schnell den ehrenamtlich aktiven Bürgern Versicherungsschutz in der Übergangszeit bis zu Ihrer Regelung zu geben? Sie haben gleich die Möglichkeit zu zeigen, dass Sie die Bürger aus parteipolitischem Kalkül nicht vergessen haben.

(Beifall von der CDU)

Die Piratenfraktion wird dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen – einfach so, weil wir es können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung erlaube ich Herrn Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lamla, ich will in der Tat damit beginnen, Ihnen etwas zu erklären. Als erstes will ich Ihnen erklären, dass die Landesregierung die Frage, die Sie gestellt haben, nicht beantworten kann. Die Frage, die Sie gestellt haben, richtet sich an das Parlament.

(Zurufe von der CDU)

Die Landesregierung stellt ihre Auffassung zu diesem Antrag dar. Das erklärt sich, wenn man einen Blick in die Verfassung wagt, den ich Ihnen ganz dringend ans Herz legen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die regierungstragenden Fraktionen haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, durch den sich ein Thema wie ein roter Faden zieht: jetzt zu handeln, um von dem jetzigen Handeln in der Zukunft zu profitieren.

In diesem Kontext ist in diesem Koalitionsvertrag auch die Einrichtung von Kinderfeuerwehren beabsichtigt. Ja, das ist in der Tat der Fall. Aber man muss das einmal in eine Fach- und Sachdiskussion einordnen. Es geht bei dieser Frage doch gar nicht mehr darum, ob man Kinderfeuerwehren einrichtet, sondern darum, wie man das tut: innerhalb welches Prozesses. Es geht natürlich auch um die pädagogische Betreuung. Aber im Wesentlichen geht es um etwas ganz anderes.

Wir müssen uns einmal die Struktur des Feuererschutzes in Nordrhein-Westfalen anschauen. Wir haben 94.000 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner. Davon sind 80.000 ehrenamtlich tätig. Das heißt, der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wird im Wesentlichen durch Ehrenamtler sichergestellt.

Die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, sind einer unglaublichen Veränderung unterworfen. Die freiwilligen Feuerwehren, insbesondere da, wo sie den aktuellen Feuerschutz gewährleisten müssen, weil eine Berufsfeuerwehr gar nicht existiert, haben beispielsweise das Problem, dass ihre Angehörigen weit entfernt berufstätig sind. Sie haben Probleme mit der Tagesalarmierung. Diese Menschen haben auch zunehmend das Problem, dass ihre Arbeitgeber wenig bis manchmal gar kein Verständnis dafür haben, dass sie, wenn alarmiert wird, ihre Sachen fallen lassen und ausrücken müssen.

Das heißt, wir müssen bei diesen Veränderungen des Ehrenamts und den Anforderungen an das Ehrenamt im Blick haben, was wir für die ehrenamtlich Tätigen tun können, damit sie diese Aufgabe besser wahrnehmen können. Wir werden darüber reden

müssen, wie wir Menschen neu hinzugewinnen, beispielsweise Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, und wie wir es schaffen, die zurückzugewinnen, die schon einmal ehrenamtlich tätig waren, aber aufgrund von Familienphasen dieses Amt nicht mehr ausüben. Sie sehen, wir nehmen die Anforderungen an das Ehrenamt, das wir stützen wollen, weil die Kommunen völlig überfordert wären, das finanziell zu leisten, sehr ernst.

Was Sie jetzt machen, ist allerdings kleines Pepita. Sie nehmen aus diesem Gesamtkonzept einen kleinen Baustein heraus und wollen ihn heute beschließen haben, wobei nicht nur wir, die Landesregierung, und die regierungstragenden Fraktionen sagen, das ist Kokolores. Ich bitte Sie: Reden Sie doch einmal mit denen, über die Sie reden! Reden Sie einmal mit den Vertretern des Verbandes der Feuerwehren, und reden Sie mit den Ehrenamtlichen! Die sagen: Jetzt sollen wir das auch noch machen.

Wir müssen ihnen die Sicherheit geben, dass die Politik ihre Belange ernst nimmt. Wir müssen ein komplettes und umfassendes Konzept zur Sicherung dieses Ehrenamts vorlegen und nicht nur kleine Bruchstücke, bei denen derjenige, der draußen sitzt und dieser Diskussion nur noch kopfschüttelnd folgt, offensichtlich den Eindruck hat: Da wird ganz kleines Pepita gestrickt, nur Bruchstücke werden herausgenommen, aber meine Interessen bleiben dabei außen vor. – Das ist die Realität.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]: Das stimmt!)

Deshalb sage ich Ihnen: Diese Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und dem Verband der Feuerwehren ein umfassendes Konzept dafür vorlegen, wie man in Nordrhein-Westfalen das Ehrenamt gerade bei der Feuerwehr stärken kann. Dazu werden wir Ihnen ein Gesetzentwurf vorlegen, der gut sein und die Zustimmung der Betroffenen finden wird. Das tut dieser Antrag nicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3256**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1167 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/1167 in zweiter Lesung abgelehnt.